

VORSTANDS-INFORMATION

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen



Nr. 9/2020 vom 10. August 2020

Inhalt		Seite
1	Standesorganisation	
1.1	Neue Regelungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) für die Abrechnungsjahre 2020/2021	1
1.2	Individuelle Fallwerte und individuelles Fallwertkontingent für die letzten beiden Quartale des Jahres 2020	1
2	Abrechnung	
2.1	Bonusregelung bei fehlender Vorsorgeuntersuchung wegen der Corona-Krise	2
2.2	Anpassung weiterer Corona-Sonderregelungen	2
2.3	Festzuschüsse und Bonusregelung bei Zahnersatz ab dem 1. Oktober 2020	3
3	Gutachterwesen	
3.1	Ausschreibung Gutachtermandat für den Fachbereich Kieferorthopädie	3
3.2	Gutachter beendet seine Tätigkeit	4
4	Zulassungshinweise	
4.1	Beschluss des Landesausschusses	4
5	Allgemeine Verwaltungshinweise	
5.1	Absenkung der Umsatzsteuer	4
5.2	Antrags-, Nutzungs- und Sperrregelungen für den Praxisausweis (SMC-B) neu gefasst	5
5.3	Die neue Website von KZVS und LZKS geht bald an den Start	5
5.4	Schneller informiert mit der Vorstands-Information per E-Mail	6
6	Service der Verwaltung	
6.1	Seminarangebot der KZV Sachsen	6
6.2	Zahnärzte-Stammtisch	6
7	Landes Zahnärztekammer	
7.1	Fortbildungsakademie der LZKS	7

Postanschrift:
Schützenhöhe 11
01099 Dresden

Tel.: 0351 80530
Fax: 0351 8053-621

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Der Vorstand:

Dr. Holger Weißig
Ass. jur. Meike Gorski-Goebel

Anlagen zur Vorstands-Information

Nr. 1 – Mitteilung Einverständnis für Vorstands-Information per E-Mail

Nr. 2 – Übersicht der Seminarangebote der KZV Sachsen für das 2. Halbjahr 2020

Nr. 3 – Anmeldeformular für die Kurse der Fortbildungsakademie

1 Standesorganisation

1.1 Neue Regelungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) für die Abrechnungsjahre 2020/2021

In der letzten Vertreterversammlung am 27. Mai 2020 wurden nicht nur die Annahme der in der Covid-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung geregelten Liquiditätshilfe beschlossen, sondern auch diverse Sonderregelungen für die Honorarverteilung in den Abrechnungsjahren 2020 und 2021.

Diese sollen den Zahnärzten, insbesondere den stark von der Coronakrise betroffenen Praxen, die Liquidität sichern. So ist unter anderem vorgesehen, dass im Jahr 2020 nach der Abrechnung des II. Quartals bei Überschreitung des individuellen Fallwertkontingents (IFK) – entgegen dem üblichen Vorgehen – kein Sicherungseinbehalt vorgenommen, sondern nur der errechnete Sicherungseinbehalt mitgeteilt wird.

Erst nach Abrechnung des IV. Quartals erfolgt bei einer dann noch bestehenden Überschreitung ein Sicherungseinbehalt, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt klar ist, dass es keine Überschreitung der Gesamtvergütung bei der jeweiligen Krankenkasse/Kassenart gibt und ein Sicherungseinbehalt daher unnötig ist.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dass aufgrund zu hoher Abschläge eingetretene Überzahlungen auf Antrag gestundet werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Praxis im betroffenen Quartal einen Umsatzrückgang bei den KCH- bzw. KFO-Leistungen von mindestens 20 % zu verzeichnen hat und dieser Rückgang direkte Folge der Coronakrise ist. Bei einem durch die Krise verursachten Umsatzrückgang in den Leistungsbereichen KCH und KFO von insgesamt mehr als 20 % kann auf Antrag ein Aufstockungsbetrag bis zum Betrag von 80 % des Umsatzes in diesen Leistungsbereichen des entsprechenden Vorjahresquartals gezahlt werden. Auf diesen Betrag wird ein entsprechender Stundungsbetrag allerdings angerechnet. Stundungs- und Aufstockungsbeträge sind ab der Quartalsabrechnung I/2021 in Raten zurückzuzahlen. Antragsformulare stehen ab dem 1. Oktober 2020 auf der Website unter Rechtsgrundlagen zum Download bereit.

Für das Jahr 2021 wurde eine Härtefallregelung für die Bestimmung des individuellen Fallwerts geschaffen. Der individuelle Fallwert ist Grundlage für die Berechnung des zur Verfügung stehenden IFK. Unabhängig von diesen corona-bedingten Sonderregelungen wurde die Möglichkeit geschaffen, in besonderen Fällen drei der statt üblichen zwei Abschläge zu zahlen.

Den entsprechend geänderten Honorarverteilungsmaßstab (HVM) finden Sie auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter **Rechtsgrundlagen**.

Ansprechpartner: Nadine Kiel, ☎ 0351 8053-606

1.2 Individuelle Fallwerte und individuelles Fallwertkontingent für die letzten beiden Quartale des Jahres 2020

Nach § 2 Abs. 5 und § 4 Abs. 2 HVM werden die Anpassungsprozentsätze der Fallwerte und die Kürzungsprozentsätze bei Kontingentüberschreitung je Kassenart für die Quartale III und IV des laufenden Abrechnungsjahres bis zum 15. August bekannt gegeben.

Die entsprechende Übersicht finden Sie auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter **Rechtsgrundlagen**.

neuer HVM zur Liquiditätssicherung

2 Abrechnung

2.1 Bonusregelung bei fehlender Vorsorgeuntersuchung wegen der Corona-Krise

Auf Bundesebene wurde eine Regelung beschlossen, wonach Kinder und Jugendliche nicht automatisch ihren vollständigen Bonusanspruch verlieren sollen, wenn sie im ersten Halbjahr 2020 keine Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt wahrgenommen haben.

Der GKV-Spitzenverband hat gegenüber den Krankenkassen die Empfehlung ausgesprochen, dass „die Nicht-Inanspruchnahme der Zahnvorsorgeuntersuchungen nach § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 SGB V i. V. m. § 22 Abs. 1 SGB V im ersten Kalenderhalbjahr 2020 nicht zum Verlust des vollständigen Bonusanspruchs führt. Dies gilt unabhängig von der ab 1. Oktober 2020 geltenden Regelung, wonach in begründeten Ausnahmefällen ein einmaliges Versäumen einer Vorsorgeuntersuchung nach § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 und 2 SGB V folgenlos bleibt und sich nicht auf die Erhöhung der Festzuschüsse auswirkt.“

Damit es nicht zu Unklarheiten bei der zukünftigen Ermittlung des Zuschusses kommt, sollen die unter 18-Jährigen bei ihrem nächsten Besuch in der Praxis eine Eintragung im Bonusheft für die nicht in Anspruch genommene Untersuchung im ersten Halbjahr 2020 erhalten.

Wichtig: Die kassenseitige Sprachregelung gilt nicht für Erwachsene. Da diese Versicherten nur einmal im Jahr zur Vorsorgeuntersuchung müssen, gehen die Krankenkassen davon aus, dass ein Zahnarztbesuch im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen bzw. nachgeholt werden könne, um den Stempel im Bonusheft zu erlangen.

2.2 Anpassung weiterer Corona-Sonderregelungen

In der Vorstands-Information Nr. 6/2020 vom 13. Mai 2020 informierten wir Sie mit der **Gemeinsamen Erklärung** des GKV-Spitzenverbandes und der KZBV über Sonderregelungen wegen der Coronapandemie.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Corona-Sonderregelungen angepasst. Diese traten zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Das bedeutet konkret:

▶ Die Frist für den Beginn einer Heilmittelbehandlung nach einer vertragsärztlichen oder -zahnärztlichen Verordnung für gesetzlich Krankenversicherte wird von 14 Tagen auf 28 Tage verlängert. Die Sonderregelung gilt bis zum 30. September 2020. Ab dem 1. Oktober 2020 gilt mit Inkrafttreten der neuen Heilmittel-Richtlinien die Frist von 28 Tagen zum Beginn einer Heilmittelbehandlung.

▶ Bis zum 30. September 2020 bedarf es weiterhin bei Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren, zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an COVID-19-Erkrankten keiner vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse. Dies gilt auch für Versicherte, die aufgrund einer behördlichen Anordnung unter Quarantäne stehen.

Bonus für unter 18-jährige Patienten gesichert

2.3 Festzuschüsse und Bonusregelung bei Zahnersatz ab dem 1. Oktober 2020

In der Vorstands-Information Nr. 1/2020 informierten wir Sie darüber, dass die Festzuschüsse zum 1. Oktober 2020 von derzeit 50 Prozent der durchschnittlichen Gesamtkosten einer Regelversorgung auf dann 60 Prozent erhöht werden.

Versicherte, die mit ihrem Bonusheft eine regelmäßige Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nachweisen können, erhalten damit auch einen höheren Bonus.

Für die Patienten bedeutet das:

Prozentuale Bezuschussung	
bisher	ab 01.10.2020
50 %	60 %
60 %	70 %
65 %	75 %

Dies gilt für alle Heil- und Kostenpläne, die ab dem 1. Oktober 2020 ausgestellt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Abrechnung, Frau Günzler ☎ 0351 8053-560.

mehr Geld für Ihre Patienten

3 Gutachterwesen

3.1 Ausschreibung Gutachtermandat für den Fachbereich Kieferorthopädie

Die KZV Sachsen sucht eine/n interessierte/n und fachlich geeignete/n Kollegin/Kollegen für die Tätigkeit als Vertragsgutachterin/Vertragsgutachter in **Dresden**.

Bewerber gesucht

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung sind:

- Anerkennung als Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
- ausreichende Berufserfahrung (mindestens vier Jahre) in der Tätigkeit als selbstständige/r Kieferorthopädin/Kieferorthopäde in eigener Niederlassung oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft
- der Nachweis fachbereichsrelevanter Fortbildungen in den vergangenen fünf Jahren und das Interesse, auch in Zukunft eine überdurchschnittliche Fortbildungsbereitschaft zu zeigen

Neben den fachlichen Qualifikationskriterien sollten Sie als persönliche Eigenschaften insbesondere Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit mitbringen sowie über soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit verfügen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis Freitag, 25. September 2020 an die KZV Sachsen, Schützenhöhe 11, Geschäftsbereich Qualität, 01099 Dresden oder per E-Mail an gutachterwesen@kzv-sachsen.de

Ansprechpartnerinnen: Peggy Augustin, ☎ 0351 8053-610
Friederike Ecke, ☎ 0351 8053-602

Das Auswahlverfahren und die Bestellung erfolgen durch die KZV Sachsen.

3.2 Gutachter beendet seine Tätigkeit

Als Erstgutachter im Bereich Parodontologie beendete zum 30. Juni 2020 für die **Landesdirektion Chemnitz**

Dr. sc. med. Jürgen Pleul
Bahnhofstr. 17a
08056 Zwickau

seine Tätigkeit.

4 Zulassungshinweise

4.1 Beschluss des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen hat nach § 100 Absatz 1 SGB V in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 über die Versorgungssitu-ation beschlossen. Diesen Beschluss finden Sie auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter **Zulassung/ZA-Register** bei **Niederlassungsberatung**.

Dies stellt gleichfalls die Veröffentlichung nach § 95 Abs. 1b S. 5 SGB V dar.

Der Zulassungsausschusses für Zahnärzte für den Freistaat Sachsen hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 die Versorgungsanteile gem. § 95 Abs. 1b Satz 4 SGB V ermittelt, die ein MVZ eines Krankenhauses innerhalb der Planungsbereiche in Sachsen halten kann.

5 Allgemeine Verwaltungshinweise

5.1 Absenkung der Umsatzsteuer

Zahnärztliche Heilbehandlungen sind gemäß § 4 Nr. 14 a UStG generell von der Umsatzsteuer befreit. Für einige Leistungen/Lieferungen fällt allerdings Umsatzsteuer an.

Daher beachten Sie bitte Folgendes:

- Für die in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ausgeführten umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wird der Regelsatz von 19 Prozent auf 16 Prozent gesenkt.
- Für die in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ausgeführten umsatzsteuerpflichtigen Leistungen im Eigenlabor wird der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt.

Wir bitten Sie, weitere Details mit Ihrer steuerberatenden Kanzlei bzw. mit dem Finanzamt zu klären.

5.2 Antrags-, Nutzungs- und Sperrregelungen für den Praxisausweis (SMC-B) neu gefasst

Um die Vorgaben des Datenschutzes zu wahren sowie erweiterte Anwendungen zur Telematikinfrastruktur (KIM, ePA, NFD, etc.) zu ermöglichen, wurden die Regelungen der KZV Sachsen für den Praxisausweis neu gefasst.

Sie finden diese auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter **Telematikinfrastruktur**.

Seit dem 1. Juli 2020 ist der Praxisausweis (SMC-B) nicht mehr dem beantragenden Zahnarzt zugeordnet, sondern der sogenannten Leistungserbringerinstitution (Einzelpraxis, MVZ, BAG etc.). Was bedeutet das konkret?

Bei vorhandenem Praxisausweis gilt:

- Der Praxisausweis wird der Praxis (Leistungserbringerinstitution) zugeordnet.
- Wechselt der ehemalige Inhaber des Praxisausweises die Praxis, dann verbleibt der Praxisausweis in dieser Praxis. Die Mitnahme des Praxisausweises in eine andere Praxis ist ausgeschlossen.
- Bei Änderung der Praxisstruktur (Ausscheiden oder Neueintritt eines Gesellschafters) ist kein neuer Praxisausweis zu beantragen.

Bei Neubeantragung eines Praxisausweises gilt:

- Eine Antragstellung muss im Namen und im Auftrag der Praxis (Leistungserbringerinstitution) erfolgen.
- Inhaber des Praxisausweises ist die Praxis (Leistungserbringerinstitution).
- Ein Kartenverantwortlicher ist zu bestimmen/zu benennen.
- Die Einsatzorte aller Praxisausweise sind zu dokumentieren.

Die Änderung ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten und gilt für alle elektronischen Praxisausweise, die ab diesem Datum beantragt werden.

Ausnahme: Wurde ein Praxisausweis vor dem 1. Juli 2020 beantragt, kann dieser bei einem Wechsel innerhalb der Leistungserbringerinstitution (Praxis) noch bis zum 31. Oktober 2020 in eine neue Praxis mitgenommen werden.

Ansprechpartner Telematikinfrastruktur: ☎ 0351 8053-515.

5.3 Die neue Website von KZVS und LZKS geht bald an den Start

Zum 1. September 2020 erwartet Sie die neue Website von LZKS und KZVS. Sie erreichen die Seiten unter der bekannten Adresse www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Die Zugangsdaten für das Login, bestehend aus Benutzername und Passwort, bleiben für Praxisinhaber und Praxisteam bestehen.

Was erwartet Sie unter anderem?

- moderne Navigation
- verbesserte Suchfunktionen
- das Kompendium als Nachschlagewerk
- Feedback-Button zur aktiven Mitarbeit
- Verwendbarkeit auf allen Endgeräten (wie Smartphone, Tablet oder PC)

Sehr komplexe Bausteine, wie zum Beispiel das QM der sächsischen Körperschaften mit den Fragenkomplexen und der Ist-Analyse, befinden sich noch in der Neuentwicklung und werden zu einem späteren Zeitpunkt online gehen.

Ein Leitfaden für die Nutzung der neuen Website ist in Vorbereitung und wird Ihnen rechtzeitig online zur Verfügung gestellt.

zeitgemäß,
übersichtlich und
nutzerorientiert

5.4 Schneller informiert mit der Vorstands-Information per E-Mail

Der **schnellste Informationsweg**, den wir Ihnen für die Vorstands-Information anbieten können, ist der elektronische Versand per E-Mail. Die Nutzung dieses Service ermöglicht Ihnen, im Gegensatz zum konventionellen Versand per Post, einen **Informationsvorsprung von bis zu 5 Tagen**.

Denn unmittelbar nach der Veröffentlichung einer neuen Vorstands-Information auf der Website versendet die KZV Sachsen eine E-Mail an die uns bekannt gegebene E-Mail-Adresse Ihrer Praxis. Diese E-Mail enthält die aktuelle Vorstands-Information als PDF-Dokument, welches Sie bequem auf Ihrem Rechner öffnen und speichern können.

Wenn damit bei den Printlesern das Interesse geweckt worden ist, dann bitte einfach das Formular „Vorstands-Information per E-Mail“ als **Anlage Nr. 1** ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden (per Fax, per Post oder eingescannt per E-Mail).

anmelden lohnt sich

6 Service der Verwaltung

6.1 Seminarangebot der KZV Sachsen

Aktuelle und praxisnahe Veranstaltungen zu den Themen Abrechnung, QM, QP, Cyber-schutz, Arzneimittel, Gutachten und Heilmittel bietet Ihnen die KZV Sachsen im 2. Halbjahr 2020 an.

Detaillierte Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie in der als **Anlage Nr. 2** beigefügten Seminarübersicht.

mit erweiterten Themen

6.2 Zahnärzte-Stammtisch

Stammtisch Borna-Geithain

Termin: 17. September 2020, 17:30 Uhr
Ort: Sana-Klinikum Borna, Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna
Thema: 1. Alles zum Thema Praxisübergabe und Praxisübernahme
2. Neue Garantieleistung patient28PRO – News update
CAMLOG
Rückmeldung an: Dipl.-Stom. Jörg Graupner bis 21. August 2020
☎ 03433 853611
📄 03433 219665
💻 joerg.graupner.2@gmx.de

7 Landeszahnärztekammer

7.1 Fortbildungsakademie der LZKS – Noch freie Plätze!

- D 158/20** **Überschreiten des 2,3-fachen Satzes – Fundiertes Begründungsmanagement**
Referentin: Ann-Kathrin Uden, Oldenburg
Termine / Ort: 05.09.2020, jeweils 9:00-13:30 Uhr / Zahnärztehaus Dresden
Teilnehmerkreis: Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr: € 150,-
- D 59/20** **Das Gerinnungsmanagement im zahnärztlichen Praxisalltag – Patienten mit Blutgerinnungsstörung in der zahnärztlichen Praxis**
Referentin: Dr. Dr. Christine Schwerin, Brandenburg/Havel
Termin / Ort: 12.09.2020, 9:00-15:00 Uhr / Zahnärztehaus Dresden
Teilnehmerkreis: Zahnärzte
Kursgebühr: € 230,- (8 Fortbildungspunkte)
- C 05/20** **Zahnersatzabrechnung aktuell - Wissenswertes für die Zahnarztpraxis**
Referenten: Dr. Tobias Gehre, Leipzig / Simona Günzler, Dresden
Termin / Ort: 16.09.2020, 14:00-19:00 Uhr / Dorint Kongresshotel Chemnitz
Teilnehmerkreis: Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr: € 190,- (6 Fortbildungspunkte)
- D 63/20** **Kofferdamntechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen**
Referent: Georg Benjamin, Berlin
Termin / Ort: 18.09.2020, 9:00-13:00 Uhr / Zahnärztehaus Dresden
Teilnehmerkreis: Zahnärzte
Kursgebühr: € 145,- (6 Fortbildungspunkte)
- D 66/20** **Update Milchzahnerhalt und Milchzahnkronen**
Referentin: Prof. Dr. med. dent. Katrin Bekes, MME, Wien (A)
Termin / Ort: 18.09.2020, 15:00-19:00 Uhr / Zahnärztehaus Dresden
Teilnehmerkreis: Zahnärzte
Kursgebühr: € 170,- (5 Fortbildungspunkte)
- D 28/20** **Notfallmedizin für die Zahnarztpraxis Erkennen und handeln – ein praxisorientierter Kurs**
Referent: Dr. Dr. Henry Leonhardt, Dresden
Termin / Ort: 19.09.2020, 9:00-15:00 Uhr / Zahnärztehaus Dresden
Teilnehmerkreis: Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr: 165,- (10 Fortbildungspunkte)
- L 06/20** **Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung Gemeinsam angewendet ist die Praxis für die Zukunft gut gerüstet**
Referentin: Inge Sauer, Dresden
Termine / Ort: 30.09.2020, 14:00-17:00 Uhr / Dorint Hotel Leipzig
Teilnehmerkreis: Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr: € 95,- (4 Fortbildungspunkte)

Für Rückfragen erreichen Sie die Fortbildungsakademie der LZK Sachsen unter ☎ 0351 8066-101. Die detaillierten Kursausschreibungen finden Sie in unseren Fortbildungsprogrammen für das 2. Halbjahr 2020 oder im Internet auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de. Für Ihre schriftliche Anmeldung benutzen Sie bitte das als **Anlage Nr. 3** beigefügte Anmeldeformular.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schützenhöhe 11
01099 Dresden

per Fax: 0351 8053-654
per E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de

Vorstands-Information per E-Mail

Ich wünsche die Information per E-Mail und **verzichte ab sofort auf die Zustellung der
Vorstands-Information per Post.**

Meine aktuelle E-Mailadresse lautet:

.....@.....

Änderungen meiner E-Mailadresse teile ich der KZV Sachsen umgehend mit.

.....

Ort, Datum

.....

Abrechnungsstempel und Unterschrift
(unbedingt erforderlich)

Seminarangebot der KZV Sachsen 2. Halbjahr 2020

CMD-Physiotherapie korrekt verordnen Seite 2

**Seminar zur zahnärztlichen Arzneimittelverordnung
für Zahnärztinnen und Zahnärzte** Seite 2

**Die QM-, QP- und QB-Richtlinie –
Sind Sie gerüstet?** Seite 3

Wiederherstellungen im Praxisalltag Seite 3

**Cyberschutz - So schützen Sie sich und Ihre Praxis
vor der Gefahr aus dem Internet - Sicherheit fängt im Kopf an** Seite 4

**Honorarberichtigung vermeiden – Gutachten gut vorbereiten,
was ist zu beachten** Seite 5

Teilnahmebedingungen

Anmeldeformular

CMD-Physiotherapie korrekt verordnen

Aus dem Inhalt:

- Physiotherapie bei CMD-Studienlage
- Möglichkeiten der Therapie
- Grundlagen der Heilmittelverordnung
- Vorstellung eines Konzeptes der Verlaufskontrolle mit Dokumentation
- Praktische Übungen zur Verlaufskontrolle

Termine:

Mittwoch, 16. September 2020	14:00 – 17:00 Uhr	Dresden
Freitag, 25. September 2020	14:00 – 17:00 Uhr	Chemnitz
Mittwoch, 13. Januar 2021	14:00 – 17:00 Uhr	Leipzig

Referent: Dr. med. dent. Falk Pfanne, ZE- und KBR-Gutachter der KZV Sachsen

Fortbildungspunkte: 5

Kosten: 90,-- Euro pro Teilnehmer

Seminar zur zahnärztlichen Arzneimittelverordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wann soll was verordnet werden? Ist das wirtschaftlich oder unwirtschaftlich? Was heißt apothekenpflichtig und was verschreibungspflichtig? Muss dies alles beachtet werden? Diese und weitere Fragen beantwortet Ihnen das Seminar.

Aus dem Inhalt:

- gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Überblick Medikamente mit Hinweisen zur Verordnung bzw. zum Verordnungsausschluss
- Was gehört zum Praxisbedarf?
- Was gehört zum Sprechstundenbedarf und wie erfolgt die Abrechnung?

Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Termin:

Mittwoch, 4. November 2020	14:00 – 18:00 Uhr	Plauen
----------------------------	-------------------	--------

Referent: Dr. med. Dr. med. dent. Andreas Hentschel, Referent für Chirurgie und Parodontologie und Mitglied des Erweiterten Beratungskreises der KZV Sachsen

Fortbildungspunkte: 6

Kosten: 95,-- Euro pro Teilnehmer

Die QM-, QP- und QB-Richtlinie. Sind Sie gerüstet?

Gesetzliche Vorschriften gibt es zur Genüge. Die Anforderungen zum eigenen Nutzen in der Praxis zu erfüllen, fällt oft schwer. Was muss ich wie umsetzen? Was muss dokumentiert werden? Was ist im Fall einer Überprüfung ausreichend?

Das Seminar gibt Ihnen Gelegenheit, die wichtigsten Dokumente für Ihre Praxis zu erstellen und in einem individuellen QM-Handbuch mitzunehmen.

Dabei werden Sie auch mit der 2017 verabschiedeten Qualitätsprüfungsrichtlinie vertraut gemacht und auf eine zu erwartende Qualitätsbeurteilungsrichtlinie vorbereitet.

Für Praxen und Krankenhäuser gelten einheitliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat hierfür eine Richtlinie beschlossen. Verschiedene Instrumente und Methoden konzentrieren sich besonders auf sicherheitsrelevante Prozesse.

Neu aufgenommen wurden Arzneimitteltherapiesicherheit, Schmerzmanagement und die Sturzprophylaxe.

Termine:

Mittwoch, 14. Oktober 2020	14:00 – 18:00 Uhr	Leipzig
Freitag, 16. Oktober 2020	14:00 – 18:00 Uhr	Chemnitz

Referentin: Dr. med. dent. Margret Worm, Seminarreferentin der KZV Sachsen

Fortbildungspunkte: 6

Kosten: 95,-- Euro pro Teilnehmer

Wiederherstellungen im Praxisalltag

Aus dem Inhalt:

- Richtiger Ansatz von Festzuschuss-Befunden und Honorarpositionen bei Reparaturen an festsitzendem, herausnehmbarem und implantatgetragendem Zahnersatz
- Abgrenzung Regelversorgung, gleichartige Versorgung und andersartige Versorgung anhand von Beispielen
- Kontrolle der Laborrechnung unter Berücksichtigung des BEL II
- Gemeinsame Erarbeitung von Abrechnungen anhand praxisnaher Fälle mit Schwerpunkten Mehrfachreparaturen und Reparaturen an implantatgetragendem Zahnersatz

Gern können Sie uns im Vorfeld Fragen zum Thema einreichen. Nutzen Sie bitte hierfür das beigefügte Anmeldeformular.

Termine:

Mittwoch, 2. September 2020	14:00 – 18:00 Uhr	Chemnitz
Mittwoch, 9. September 2020	14:00 – 18:00 Uhr	Leipzig
Mittwoch, 7. Oktober 2020	14:00 – 18:00 Uhr	Dresden

Referentin: Dr. med. dent. Margret Worm, Seminarreferentin der KZV Sachsen

Fortbildungspunkte: 6

Kosten: 95,-- Euro pro Teilnehmer

Cyberschutz - So schützen Sie sich und Ihre Praxis vor der Gefahr aus dem Internet - Sicherheit fängt im Kopf an

Denken Sie nie: „Mich trifft das nicht!“

Hochsensible Patientendaten in den falschen Händen können zu finanziellen Schäden und einer Gefährdung des Patientenwohls führen, das wissen wir alle.

Doch tun wir auch genug, um uns davor zu schützen?

In diesem Aktivworkshop lernen Sie, wie Sie Cyber-Kriminalität wirksam vorbeugen können. Etwa 80 % aller Vorfälle im Gesundheitswesen entstehen durch menschliches Fehlverhalten. Zusätzlich zur IT-Sicherheit spielt daher Ihre persönliche Aufmerksamkeit eine entscheidende Rolle! Schärfen Sie Ihr Bewusstsein und erfahren Sie, wo die größten Gefahren auf Sie lauern: Ob Privat-Handy, Rechner oder Praxis-Netzwerk.

Termine:

Freitag, 4. September 2020	14:00 – 17:00 Uhr	Leipzig
Freitag, 18. September 2020	14:00 – 17:00 Uhr	Dresden

Schwerpunkte: So schützen Sie Ihre Praxis

- Kennenlernen, wie Schadsoftware funktioniert
- gesetzliche Regelungen praxisorientiert
- Sensibilisierung für den Umgang mit digitalen medizinischen Geräten
- Prävention und Schadensbekämpfung – der Notfallkoffer
- Anlaufstellen bei Fragen, das Cyberschutz-Netzwerk
- Cyberversicherungs- und Cloudcheck

Referenten: Mark Peters, Praxismanagement Bublitz-Peters und Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Abteilung 3/Cybercrime Competence Center

Fortbildungspunkte: 5

Kosten: 75,- Euro pro Teilnehmer

Honorarberichtigung vermeiden – Gutachten gut vorbereiten, was ist zu beachten

Sachlich-rechnerisches Berichtigungsverfahren

- Rechtsgrundlagen/Fristen
- Wie lässt sich ein Berichtigungsverfahren ggf. verhindern?
- Wie reagieren, wenn Post von der KZV Sachsen kommt?
- Konsequenzen für die ZAP/Rückzahlungen
- Praxisnahe Beispiele

Planungsgutachten/Mängelgutachten/Widerspruch

- Rechtsgrundlagen/Verträge/Fristen
- Zuarbeit durch die Praxis
- Bewilligt, teilweise bewilligt, abgelehnt
- Kein Mangel festgestellt
- Mangelhaft
- Rechtliche Möglichkeiten der Patienten
- Praxisnahe Beispiele

Termin:

Freitag, 13. November 2020	14:00 – 17:00 Uhr	Dresden
----------------------------	-------------------	---------

Referent: Dr. med. dent. Tobias Gehre, Mitglied der Vertreterversammlung, ZE-Gutachter der KZV Sachsen

Fortbildungspunkte: 5

Kosten: 95,-- Euro pro Teilnehmer

Teilnahmebedingungen:

Die Gebühr ist am jeweiligen Seminar einzeln ausgewiesen und gilt pro Teilnehmer. Die Gesamtkosten werden vom Konto der KZV Sachsen einbehalten.

Für Assistenten/angestellte Zahnärzte und Praxismitarbeiter besteht auch die Möglichkeit, die Gebühr zu überweisen. Die Rechnungslegung erfolgt durch die KZV Sachsen.

Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, kann diese bis 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich kostenfrei bei der KZV Sachsen storniert werden. Das genaue Datum ist der jeweiligen Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Gender-Information

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

**Anmeldung zu den Seminaren – per Fax 0351 – 8053 654 oder Mail
qualitaet@kzv-sachsen.de**

Seminartitel	Nummer / Datum	Ihr Titel	Name	Vorname
CMD-Physiotherapie korrekt verordnen	KZVS D61/920 16.09.20/DD			
	KZVS C62/920 25.09.20/CH			
	KZVS L63/121 13.01.21/L			
Seminar zur zahnärztlichen Arzneimittelverordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte	KZVS P55/1120 04.11.20/PI			
Die QM-, QP- und QB-Richtlinie. Sind Sie gerüstet?	KZVS L57/1020 14.10.20/L			
	KZVS C60/1020 16.10.20/CH			
Wiederherstellungen im Praxisalltag	KZVS C52/920 02.09.20/CH			
	KZVS L58/920 09.09.20/L			
	KZVS D59/1020 07.10.20/DD			
Cyberschutz - So schützen Sie sich und Ihre Praxis vor der Gefahr aus dem Internet - Sicherheit fängt im Kopf an	KZVS L54/620 04.09.20/L			
	KZVS D53/920 18.09.20/DD			
Honorarberichtigung vermeiden – Gutachten gut vorbereiten, was ist zu beachten	KZVS D64/1120 13.11.20/DD			

Ich bin damit einverstanden, dass bei kostenpflichtigen Veranstaltungen der entsprechende Betrag pro Teilnehmer von meinem Konto bei der KZV Sachsen einbehalten wird.

Sie erhalten die Anmeldebestätigung per Mail an die im System der KZV Sachsen hinterlegte Mailadresse.

Abweichende Mailadresse, wenn gewünscht, lautet:

.....@.....

Frage zum Seminar Wiederherstellungen:

.....

.....
Ort, Datum

.....
Abrechnungsnummer
(unbedingt erforderlich)

.....
Unterschrift

Fax: 0351 8066 106
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Fortbildungsakademie der
Landeszahnärztekammer Sachsen
Schützenhöhe 11
01099 Dresden

Ich/wir möchte/n verbindlich an folgendem/en Kurs/en teilnehmen:

- | | | |
|-----------------|---|--------------------------|
| D 158/20 | Überschreiten des 2,3-fachen Satzes...
(05.09.2020, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| D 59/20 | Das Gerinnungsmanagement im zahnärztlichen Praxisalltag
(12.09.2020, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| C 05/20 | Zahnersatzabrechnung aktuell...
(16.09.2020, Chemnitz) | <input type="checkbox"/> |
| D 63/20 | Kofferdamtechnik aktuell...
(18.09.2020, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| D 66/20 | Update Milchzahnerhalt und Milchzahnkronen
(18.09.2020, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| D 28/20 | Notfallmedizin für die Zahnarztpraxis
(19.09.2020, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| L 06/20 | Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung
(30.09.2020, Leipzig) | <input type="checkbox"/> |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte geben Sie unbedingt den Vor- und Zunamen der jeweils teilnehmenden Personen an:

1. _____
2. _____
3. _____

Unterschrift / Praxisstempel